

Beilage:

Schulsportgütesiegel – Qualitätssicherung von Bewegung an Schulen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sieht zur Auszeichnung von Schulen, die besonders bewegungsfreundliche Akzente im Schulbetrieb setzen, die Verleihung eines Schulsportgütesiegels in Gold, Silber und Bronze vor.

Die Möglichkeit ein Schulsportgütesiegel zu erwerben, ist für folgende Schularten vorgesehen:

- Volksschule,
- Allgemeine Sonderschule,
- Mittelschule,
- Polytechnische Schule,
- Berufsschule,
- Allgemeinbildende höhere Schule,
- Berufsbildende mittlere und höhere Schule,
- Höhere Land- und Forstwirtschaftliche Schulen sowie die Forstfachschule des Bundes

Die Gültigkeit der verliehenen Schulsportgütesiegelurkunde wird auf 4 Jahre (2025 bis 2028) vorgesehen und basiert auf den Grunddaten des Schuljahres 2023/24. Etwaige Fragen zur Verleihung des Gütesiegels beantwortet Ihnen die jeweilige Bildungsdirektion (Fachinspektorat für Bewegung und Sport bzw. für Bewegung und Sport zuständige Person).

Homepage Schulsportgütesiegel

Über den Link <https://www.schulsportguetesiegel.at/guetesiegel> gelangen jene Personen der Schule (z. B. Kustodin/Kustode), die die Dateneingabe vornehmen, zur entsprechenden Eingabemaske. Das Ansuchen um Verleihung des Schulsportgütesiegels ist von der Schule von **1. Juni bis 18. Oktober 2024** online einzureichen. Der Menüpunkt "Antrag" sowie der oben angeführte Link sind erst ab 1. Juni 2024 aufrufbar.

Um schon vorab Einblick in die Fragen und den Punkteschlüssel zu bekommen bzw. die Daten vor der Onlineeingabe zu erheben, stehen im Menüpunkt "Downloads" die Erhebungsbögen bereit.

Dateneingabe

Bei den Eingabemasken zum Schulsportgütesiegel sind Erklärungen vorgesehen. Nach vollständiger Eingabe der Daten durch die Kustodin/den Kustoden **erhält die Direktion ein E-Mail, das von dieser zu bestätigen ist.** Nach Bestätigung des E-Mails durch die Direktion wird der Antrag auf elektronischem Wege automatisch an die Bildungsdirektion (FI für BESP bzw. für Bewegung und Sport zuständige Person) zur Freigabe weitergeleitet. Nachdem die Bildungsdirektion die eingegebenen Daten überprüft hat, erfolgt die Freigabe des Erhebungsbogens und der antragstellenden Schule kann das Schulsportgütesiegel verliehen werden. Ein entsprechendes Informationsmail über die Freigabe des eingebrachten Antrags wird automatisch an die Schule versendet.

Das Siegel und die Urkunde werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in digitaler Form ausgefertigt.

Aus organisatorischen Gründen können verspätet eingebrachten Anträge (nach dem 18.10.2024) nicht berücksichtigt werden.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ersucht alle antragsberechtigten Schulen um möglichst rege Teilnahme an dieser Qualitätssicherungsmaßnahme. Mit dieser Auszeichnung kann es gelingen, aufzuzeigen, wie bewegungsfreundlich österreichische Schulen die Schulzeit für Schülerinnen und Schüler gestalten.